

# Personalnachrichten

für das Archiv der ~~Königlichen~~ Akademie der Künste  
zu Berlin.

Prof. Dr. Paul Klee  
Kunstler vom Künstler für Künstler  
Mitglied seit 20. 1. 1927

geb. 13. 9. 1879

zu

Wien

geheirathet 13. 10. Juli 1907

in  
Los Angeles U.S.A.

Die ausländischen Herren Mitglieder der ~~Königlichen~~ Akademie werden gebeten,

die Colonnen I<sup>d</sup> und III unausgefüllt zu lassen.

Von dem 1. 1. 1933 am  
9. 12. 1933 - Out Dec 1933  
mitte August 1933  
Wien gefördert.

Wit wurde sehr viel, mehr als  
Kunst, Künste von Faber

M 79

Litho Sch. Nr. 33

I.

Persönliche, Familien- und Militärverhältnisse.

- a. Namen mit sämtlichen Vornamen, Rufnamen unterstreichen.

Arnold Schönberg

Mödling, Bernhardgasse 6

heute: Wien, IV. Wiedener Hauptstraße 18

Januar Waffa:

- b. Zeit und Ort der Geburt.

13. September 1874

Wien

Name und Stand des Vaters.

Samuel Schönberg  
Kaufmann

Religion.

evangelisch, A.B.

- c. Familienstand. Verheiratet mit:

verheiratet mit  
Gertrud geb. Kolisch

Zahl der Kinder, unter Namhaftmachung der sich dem Künstlerberuf widmenden.

aus erster Ehe:

zwei, davon

Lohr Georg Schüler der Wiener  
Akademie für Musik

- d. Zeit des aktiven Militärdienstes, Art des gegenwärtigen Militärverhältnisses und Charge  
(zutreffendenfalls ob militärfrei).

1915-1918  
derzeit entlassen, Korporal, Offiziers  
Aspirant

II.

Bildungslaufbahn.

- a. Die besuchten Schulen, insbesondere Hochschulen und das an den Letzteren betriebene Studium.

5 Realschulklassen

als Musika in der Jugend Privat-Violin-Unterricht  
als Konzessionist hauptsächlich Autodidakt

- b. Studien-Reisen mit Angabe der Zeit.

keine

- c. Zeit, Ort und Ergebnis etwaiger Dienstprüfungen.

— O —

- d. Etwaige Berufstätigkeit vor Eintritt in den öffentlichen Dienst;  
Zeit, Art und Ort derselben.

Theorie-Unterricht, gelegentliche  
Konzerttätigkeit als Dirigent

III.  
Haupt-Werke

möglichst unter Angabe der derzeitigen Besitzer nebst Entstehungsjahr.

T i t e l.	Entstehungsjahr.	Besitzer.
<i>Gurrelieder für Solo Chor und Klavier, ohne Opuszahl</i>	1899-1900	Verlag Universal Edition
<i>Brüderwerke: Erwartung op 17</i>	1903	"
" <i>Glückliche Hand op 18</i>	1909	"
<i>Pierrot lunaire op 21</i>	1912	"
<i>Harmosieleke</i>	1910	"
<i>Die Jakobstreppe, Oratorium. Sichtung</i> <i>Musik und Kunstblatt</i>	1915	"

IV.  
Dienstliche Laufbahn.

a. Beginn der pensionsberechtigten Dienstzeit.

b. Anstellungen im öffentlichen Dienst (einschliesslich von Nebenämtern, Lehraufträgen etc.) vorübergehender und dauernder Art, im In- und im Ausland, in zeitlicher Reihenfolge, je unter Angabe des Beginns und Endes, der Art und des Ortes der einzelnen Anstellung, sowie des damit verbundenen Titels und Ranges.

Keine

## V.

## Gegenwärtige Anstellung.

Beginn, Art und Ort derselben; Datum des Anstellungsdekrets;  
Titel und Rang.

Hauptamt.	Nebenämter, Nebenfunktionen.
Leiter einer Meisterschule an der Akademie der Künste zu Berlin	Mitglied des Senats der Akademie der Künste zu Berlin ernannt am 21. 1. 1927

## VI.

## Orden, Ehrenzeichen, Würden, Mitgliedschaft

von auswärtigen Instituten und Korporationen. Durch Wahl übertragene  
öffentliche Aemter.

Art der Auszeichnung.	Datum der Ernennung.
o Promotionsurkunde für die Pausa Centia in Rom Dezember 1925	15. November 1925

VII.  
Bemerkungen.

Hierunter ist ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf sehr erwünscht.

Anstalt: Akademie der Künste zu Berlin (Meisterschule für musikalische Komposition)

Personalblatt

für planmäßig angestellte oder vertraglich mit der Verwaltung planmässiger Stellen beauftragte Beamte und Lehrkräfte.

1. Name und (: Haupt -) Vorname: Schönberg, Arnold
2. Dienststellung: Leiter einer Meisterschule für musikalische Komposition
3. Tag und Ort (Kreis:) der Geburt: 13. September 1874  
Wien
4. Bekenntnis: evangelisch, A. B.
5. Beruf und kurze Angabe über den Bildungsgang: Komponist  
Autodidakt
6. Bestandene Prüfung (: Zeit und Ort:): keine
7. Akademische Grade, Titel (: Tag ihrer Verleihung, bei der Doktor - würde Angabe des Promotionstages und der Universität, an der sie erworben ist :): keine
8. Tag der Vereidigung (: in Preussen): 27. Mai 1926

9. Beschäftigungen oder amtliche Stellungen vor Eintritt in das gegenwärtige Dienstverhältnis (: Genaue Angabe von Zeit und Ort:):

a) Im Privatdienst:

b) In anderen Dienstverhältnissen

c) Im ausländischen Dienste

10. Tag der Anstellung in der gegenwärtigen Stelle:

Planmäßig oder vertraglich an - gestellt?

11. Besoldungsdienstalter in der gegenwärtigen Stellung :

12. Bei vertraglich Angestellten Angabe des Datums der Vereinbarung und der Dauer des Dienstverhältnisses:

13. Dienstwohnung

oder Ortszuschlag :

Komposition, Privatunterricht  
Musikschriftstellerei

-

-

1. X. 1925

vertraglich

28. VIII. 1925

fünf Jahre

Ortszuschlag

14. Nebenämter und Einkommen daraus: Mitglied des Senats

15. Besondere Festsetzungen wegen Anrechnung früherer Dienstzeit auf das Besoldungs - und das Pensionsdienstalter:

16. Militärdienst (: Angabe der Zeit und des Truppenteils :) und Beforderungen im Militärverhältnisse:

Kriegsfreiwilliger 1915 - 1918  
k. u. k. Infanterie - Regiment Nr. 4,  
Hoch und Deutschmeister in Oesterreich  
Korporal

17. Teilnahme an Feldzügen:

18. Familienstand (:ledig, verheiratet, verwitwet, Zahl, Geschlecht und Geburtstag der Kinder):

Tochter: Gertrud, geb. 6. 1. 1902  
Sohn: Georg " . 22. IX. 1906

19. Besondere Abmachungen z. B. über Gewährung von Urlaub usw.

Verpflichtung sechs Monate im Jahre in Berlin tätig zu sein.  
Bei ausnahmsweiser Verhinderung wo möglich im kommenden Jahre Ausgleich herbeiführen.

ARNOLD SCHOENBERG  
HOTEL REGINA  
192, RUE DE RIVOLI  
P A R I S

17.VII.1933

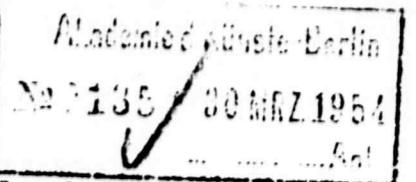
An die Preussische Akademie der Künste  
Berlin W 8, Pariser Platz 4

ad J.Nr. 722

Erfreulicherweise sind mir von meinen Schülern  
niemals etwaige kommunistische eigene oder fremde Tätigkei-  
ten angegeben worden, so dass ich mich der Notwendigkeit ent-  
hoben finde, hierüber zweckdienliche Angaben zu machen; was  
ich mit Befriedigung dem Umstande zuschreibe, dass der Ton  
den ich angegeben habe, meine Schüler und mich vor so Pein-  
lichem bewahren durfte.

Ich empfehle mich mit vorzüglicher Hochachtung  
ergebenst

Arnold Schönberg



aus: 1118 Bl. 158

Wäre Professor Arnold Schönberg bis zum Ablauf seines Vertrages, dem 30. September 1935, in seiner Stellung verblieben, so hätte er Anspruch auf Zahlung von 20 Monatsvergütungen (vom 1. Februar 1934 bis 30. September 1935), das sind 20 mal 1.268,98 RM = 25.379,60 RM erheben können. Dazu kommt, dass Professor Schönberg, wenn kein Wechsel in der Regierungsform eingetreten wäre, mit Sicherheit damit hätte rechnen können, dass das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung seine Tätigkeit als Verwalter einer akademischen Meisterschule für musikalische Komposition mindestens um vier Jahre bis zur Vollendung seines 65. Lebensjahres <sup>(\* 13.9.1874)</sup> bis zum 30.9.1939, vielleicht auch um fünf Jahre bis zum 30.9.1940 verlängert ~~würde~~ <sup>hätte</sup>. Am 1. Oktober 1940 ~~wäre~~ dann Professor Schönberg 10 Jahre und 5 Monate im Preussischen Staatsdienst als Vertragsangestellter ~~verhältnis~~ <sup>leistungsfähig</sup> und ~~hätte~~ Anspruch auf Versorgungsbezüge erheben können. Wenn man für Professor Schönberg die Bestimmungen des Preussischen Beamten Gesetzes in Anwendung bringen wollte, so hätte ihm vom 1. Oktober 1940 an eine Rente in Höhe von 35 % seiner Bezüge, gekürzt um die Differenz des Wohnungsgeldzuschusses für Ortsklasse S bzw. Ortsklasse B = 48.- RM, das ist 1. 268,98 RM

- 48.- RM  
= 1.220,98 RM

zugebilligt werden können. Das Ruhegehalt für Professor Schönberg hätte, falls er Beamter gewesen wäre, auf 427,34 RM bemessen werden können. Die Witwe von Professor Arnold Schönberg hätte bei der oben geschilderten Annahme 60 v.H. der Ruhevergütung ihres Mannes von 427,34 RM = 256,29 RM monatlich beziehen können.

11a, Bd. 2 1945-

Mitglieder der Akademie der Künste, Abt. Musik

Akademie der Künste zu Berlin

Berlin-Charl. 5, den 26. Januar 1953

Luisenplatz - Schloss

Tel. 34 48 01

J. Nr. 014/53/KU/EW

An den

Senator für Volksbildung  
Referat Bildende Kunst  
z.Hd.v. Frau Dr. Glaeser

Berlin-Charlottenburg 9  
Messedamm 4 - 6

Betr.: Professor Arnold Schönberg

Bezug: Ihr Schreiben vom 22.1.1953 - H Kunst II

Ministerialrat Kestenberg hat im Mai 1930 mit Professor Arnold Schönberg einen Vertrag mit Laufdauer bis zum 30. September 1935 über die Verwaltung einer mit der Preussischen Akademie der Künste verbundenen akademischen Meisterschule für musikalische Komposition abgeschlossen. Dieser Vertrag ist auf Veranlassung des Preussischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung von der Preussischen Akademie der Künste durch Schreiben vom 18. September 1933 - J. Nr. 991 - zum 31. Oktober 1933 gekündigt worden. Die Kündigung ist erfolgt auf Grund der Ziffer 3 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenstums vom 4. Mai 1933 in der Fassung der Verordnung vom 7. Juli 1933 (RGBl. I S.458). Professor Arnold Schönberg erhielt für die Dauer seines Vertrages eine Vergütung von monatlich 1.268.98 RM. Nach vorzeitiger Beendigung des Vertragsverhältnisses durch Kündigung (31. Oktober 1933) sind an Professor Arnold Schönberg noch die Gehaltsbezüge für die Monate November, Dezember 1933 und Januar 1934 gezahlt worden. Die Nettobeträge von

1.149.75 RM für November 1933  
1.149.75 RM für Dezember 1933  
1.149.75 RM für Januar 1934

sind von dem Präsidenten des Landesfinanzamtes Berlin als Stelle für Devisenbewirtschaftung am 9. November 1933 zwecks Überweisung auf das für Professor Arnold Schönberg - damals in Boston - bei der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Depositenkasse K, Berlin W 50, Schaperstr. 1, geführte Konto für Gehalt freigegeben und durch die Kasse der Akademie der Künste gezahlt worden.

Professor Arnold Schönberg hat mit Schreiben vom 3. Oktober 1933 gegen die Kündigung Einspruch erhoben, der aber von dem Preussischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung durch Erlass vom 14. November 1933 - U I Nr. 70428 abgewiesen worden ist. Auch hat das Ministerium die Zahlung weiterer Bezüge über den 31. Januar 1934 hinaus durch Erlass vom 12. März 1934 - K 20201 - abgelehnt, weil Professor

11a

Arnold Schönberg an seinem neuen Wohnsitz in Boston ein wesentliches Arbeitseinkommen durch seine Tätigkeit am Malkin-Musik-Konservatorium in Boston bezog, das nach den Vorschriften der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenamts in der Fassung der Verordnungen vom 7. Juli 1933 und 28. September 1933 (Pr.Bes.EI. S. 229 ff) in Anrechnung gebracht werden musste.

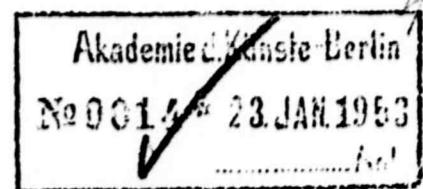
In Auftrage

... und die Kürber (Kürber) sind  
in Sachsen Käsehersteller und verkaufen ihren

HKunst II  
417

Berlin-Charlottenburg, den 22.1.53

Herrn Körber  
- Akademie der Künste -



Die mitfolgende Durchschrift erhielt ich von Herrn Dr. Limbach mit der Bitte festzustellen, ob sich unter Ihren Akten noch irgend welche Aufzeichnungen über einen Vertrag mit Arnold Schönberg befinden. Vielleicht geben Sie uns bald Bescheid.

Anlage

Im Auftrage

*Dr. Käte Glaser*

Berlin-Charl. 5, den 2. April 1954  
Luisenplatz - Schloss  
Tel. 34 48 01

J.Nr. 135/54/K3/Ew

An den  
Senator für Volksbildung  
Herrn Professor Dr. Tiburtius  
Berlin-Charlottenburg 9  
Messedamm 4 - 6

Betr.: Professor Arnold Schönberg

Mit Bezug auf die telefonische Rücksprache am 1. April berichten wir über Professor Arnold Schönberg wie folgt.

Ministerialrat Kestenberg hat im Mai 1930 mit Professor Arnold Schönberg einen Vertrag mit Laufdauer bis zum 30. September 1935 über die Verwaltung einer mit der Preussischen Akademie der Künste verbundenen akademischen Meisterschule für musikalische Komposition abgeschlossen. Dieser Vertrag ist auf Veranlassung des Preussischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung von der Preussischen Akademie der Künste durch Schreiben vom 18. September 1933 - J.Nr. 991 - zum 31. Oktober 1933 gekündigt worden. Die Kündigung ist erfolgt auf Grund der Ziffer 3 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 4. Mai 1933 in der Fassung der Verordnung vom 7. Juli 1933 (RGBl. I S.458).

Professor Arnold Schönberg erhielt für die Dauer seines Vertrages eine Vergütung von monatlich 1.268.98 RM. Nach vorzeitiger Beendigung des Vertragsverhältnisses durch Kündigung (31. Oktober 1933) sind an Professor Arnold Schönberg noch die Gehaltsbezüge für die Monate November, Dezember 1933 und Januar 1934 gezahlt worden. Die Netto-beträge von  
1.149.75 RM für November 1933  
1.149.75 RM für Dezember 1933  
1.149.75 RM für Januar 1934

sind von dem Präsidenten des Landesfinanzamtes Berlin als Stelle für Devisenbewirtschaftung am 9. November 1933 zwacks Überweisung auf das für Professor Arnold Schönberg - damals in Boston - bei der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Depositenkasse K, Berlin W 50, Schaperstr. 1, geführte Konto für Gehalt freigegeben und durch die Kasse der Akademie der Künste gezahlt worden.

Professor Schönberg hat mit Schreiben vom 3. Oktober 1933 gegen die Kündigung Einspruch erhoben, der aber von dem Preussischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung durch Erlass vom 14. November 1933 - U I Nr. 70428 -

abgewiesen worden ist. Auch hat das Ministerium die Zahlung weiterer Bezüge über den 31. Januar 1934 hinaus durch Erlass vom 12. März 1934 - K 20201 - abgelehnt, weil Professor Schönberg an seinem neuen Wohnsitz in Boston ein wesentliches Arbeitseinkommen durch seine Tätigkeit am Malkin-Musik-Konservatorium im Boston bezog, das nach den Vorschriften der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbamtentums in der Fassung der Verordnungen vom 7. Juli 1933 und 28. September 1933 (Fr.Bes.Bl.S.229 ff) in Anrechnung gebracht werden musste.

Wäre Professor Schönberg bis zum Ablauf seines Vertrages, dem 30. September 1935, in seiner Stellung verblieben, so hätte er Anspruch auf Zahlung von 20 Monatsvergütungen (vom 1. Februar 1934 bis 30. September 1935), das sind 20 mal 1.268,98 RM = 25.379,60 RM, erheben können. Dazu kommt, dass Professor Schönberg, wenn kein Wechsel in der Regierungsform eingetreten wäre, mit Sicherheit damit hätte rechnen können, dass das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung seine Tätigkeit als Verwalter einer akademischen Meisterschule für musikalische Komposition mindestens um vier Jahre bis zur Vollendung seines 65. Lebensjahres (geb. 13.9.1874) bis zum 30. September 1939, vielleicht auch um fünf Jahre bis zum 30. September 1940 verlängert hätte. Am 1. Oktober wäre dann Professor Schönberg 10 Jahre und 5 Monate im Preussischen Staatsdienst als Vertragsangestellter tätig gewesen und hätte Anspruch auf Versorgungsbezüge erheben können. Wenn man für Professor Schönberg die Bestimmungen des Preussischen Beamten-Gesetzes in Anwendung bringen wollte, so hätte ihm vom 1. Oktober 1940 an eine Rente in Höhe von 35 % seiner Bezüge, gekürzt um die Differenz des Wohnungs-geldzuschusses für Ortsklasse S bzw. Ortsklasse B = 48.- RM, das ist

~~48.- RM~~ = 1.220,98 RM, zugebilligt werden können. Das Ruhegehalt für Professor Schönberg hätte, falls er Beamter gewesen wäre, auf 427,34 RM bemessen werden können. Die Witwe von Professor Schönberg hätte bei der oben geschilderten Annahme 60 v.H. der Ruhevergütung ihres Mannes von 427,34 RM = 256,40 RM monatlich beziehen können.

/1940

Im Auftrage

  
( Körber )

1. Berlin-Charlottenburg 2  
Hardenbergstr. 33  
7. März 1946

J. Nr. 153/46

W. Kirby

Sehr geehrter Herr Professor!

Zu den schwersten Eingriffen des Hitler-Regimes in die Selbständigkeit und Freiheit der Akademie der Künste gehört die Entfernung einer Anzahl schöpferisch besonders bedeutender Künstler aus dem Mitgliederkreis unserer drei Abteilungen, eine Maßnahme, die formal ebenso ungesetzlich wie sachlich unzulässig war, da diese Künstler lediglich auf Grund ihres wertvollen kulturellen Schaffens durch Wahl und Berufung die Auszeichnung der Akademie-Mitgliedschaft erhalten haben. Dazu gehören auch die 1931 von dem Minister Dr. Becker berufenen Mitglieder, die sämtlich von der damaligen Reform-Kommission in Vorschlag gebracht worden waren.

Nachdem das Hitler-Regime beseitigt und seine Willkür-Massnahmen ausser Kraft gesetzt sind, ist auch dieser Eingriff in die Rechte der Akademie hinfällig geworden und es ist eine selbstverständliche Ehrenpflicht für uns, die damals betroffenen Künstler in ihr Recht wieder einzusetzen. Die Akademie der Künste begüsst deshalb auch Sie, verehrter Herr Professor, erneut ein Ihr ordentliches Mitglied.

Geblieben ist

Mit kollegialem Gruss

Der Präsident  
In Vertretung

Zeech

Ah

Herrn

Professor Arnold Schönberg

Radio-Hörspielkunst

Die Hochschule für bildende Künste

Abschrift  
einer beglaubigten Abschrift zu U IV 13113.

Zwischen Herrn Arnold Schönberg, Komponisten in Wien-Mödling, Bernhardgasse Nr. 6 und dem unterzeichneten Referenten wird vorbehaltlich der Genehmigung des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung folgende Vereinbarung getroffen:

1.) Herr Arnold Schönberg verpflichtet sich, vom 1. Oktober 1925 bis zum 30. September 1930 eine Meisterschule für musikalische Komposition bei der Akademie der Künste in Berlin zu verwalten.

Herr Schönberg erhält das Recht, innerhalb der ersten beiden Vertragsjahre die Umwandlung der vertragsmäßigen in eine etatsmäßige Stellung zu beantragen. Diesem Antrage wird die Preußische Unterrichtsverwaltung stattgeben.

2.) Herr Schönberg erhält für seine Tätigkeit ein noch näher zu vereinbartes, monatlich auszahlbares Gehalt, das aber nicht weniger als 1.400 - 1.500 Mark monatlich beträgt, mithin ein Jahresgehalt von 16.800 - 18.000 Mark.

3.) Herr Schönberg verpflichtet sich während der Vertragsdauer jährlich 6 Monate in Berlin zu lehren. Es bleibt Herrn Schönberg überlassen, die Unterrichtszeit zu bestimmen. Ebenso steht die Form des Unterrichts Herrn Schönberg frei.

4.) Während der Vertragsdauer führt Herr Schönberg die Amtsbezeichnung "Professor".

5.) Die Umzugskosten für die vorläufig teilweise und späterhin gänzliche Übersiedlung von Wien nach Berlin werden Herrn Schönberg nach den amtlichen Bestimmungen und den entstehenden Auslagen vergütet.

6.) Die Unterrichtsverwaltung wird bemüht sein, Herrn Schönberg bei der Beschaffung einer Wohnung behülflich zu sein. Auch wird sie es sich angelegen sein lassen, die notwendigen Lehrmittel und Lehrbehelfe zur Verfügung zu stellen.

7.) Sollte Herr Schönberg durch außereuropäische Konzert- oder Vortragareisen in einem Vertragsjahr verhindert sein, seine Verpflichtungen als Lehrer zu erfüllen, so wird er nach Möglichkeit bestrebt sein, die versäumte Unterrichtszeit in dem darauffolgenden Unterrichtsjahr nachzuholen.

Wien, am 28. August 1925

gez. Arnold Schönberg

gez. Leo Kestenberg

Dienstsiegel: Preußisches Ministerium  
für Wissenschaft, Kunst  
und Volksbildung

Beglaubigt

Laude  
Ministerial-Kanzleisekretär

günstig zu V. z. B. **Abschrift** (Originaltext nach dem Schreib- und Schreib-

Der Preußische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

U IV Nr. 13113

Berlin W 8, den 17. September 1925  
Unter den Linden 4

Nach Benehmen mit dem Herrn Finanzminister erteile ich der zwischen Ihnen und meinem Referenten Professor Kestenberg unter dem 28. August 1925 in Wien getroffenen Vereinbarung über Ihre Berufung zum 1. Oktober d. Js. meine Genehmigung mit folgenden Maßgaben:

- 1.) Zu Ziff. 2 der Vereinbarung bewillige ich Ihnen für die Dauer Ihrer Lehrtätigkeit eine monatlich nachträglich zahlbare Vergütung, die sich, wie folgt, berechnet:

  - a) Aus dem gesetzlichen Höchstsatz der Besoldungsgruppe B 4 962,50 RM
  - b) Aus dem gesetzlichen Ortszuschlag (Wohnungsgeldzuschuß) hierzu 133,— "
  - c) Aus einem besonderen Vergütungszuschuß von 300,— "

Hierzu tritt der veränderliche, örtliche Sonderzuschlag, z.Zt. 5%, ferner werden gegebenenfalls die Frauenbeihilfe und Kinderbeihilfen gewährt.

- 2.) Falls Sie innerhalb der Vertragsdauer planmäßig als Beamter angestellt werden sollten, ermäßigen sich die vorstehenden Bezüge um den besonderen Vergütungszuschuß zu c) von monatlich 300 RM.

3.) Im Falle der anderweitigen Regelung der Bezüge der planmäßigen

An den allmächtigen, wahrh. und allm. Herrn Präsidenten und den Senat der Akademie der Künste in Berlin

Beamten bleibt auch eine anderweite **Festsetzung** der Vergütung unter Ziff. 1 vorbehalten.

Im Interesse der geschäftlichen Ordnung übersende ich Ihnen beglaubigte Abschrift der Vereinbarung vom 28. August 1925.

Für die Dauer Ihres Lehramtes führen Sie die Dienstbezeichnung Professor.

Ich bemerke ergebenst, daß Sie in Ihrer Eigenschaft als Vorsteher einer Meisterschule zugleich Mitglied des Senats der Akademie der Künste sind und als solches eine besondere Vergütung von jährlich 900 RM zu beziehen haben.

Zur Übernahme Ihrer Amtsgeschäfte und wegen Ihrer Einführung in den Senat bitte ich Sie, sich zum 1. Oktober d. Js. bei dem Herrn Präsidenten der Akademie der Künste zu melden, der auch wegen Zahlung Ihrer Bezüge das Erforderliche veranlassen wird. Der besondere Vergütungszuschuß von 300 RM nebst 5% örtlichen Sonderzuschlag wird durch die Kasse der Bau- und Finanzdirektion hier, Invalidenstraße, der übrige Teil Ihrer Vergütung und die Senatorenvergütung von der Kasse der Akademie der Künste unmittelbar gezahlt werden.

Unterschrift.

An den Komponisten Herrn Arnold Schönberg, in Altaussee (Österreich).

Abschrift unter Beifügung einer beglaubigten Abschrift der Vereinbarung für die dortigen Akten teile ich zur gefälligen Kenntnisnahme mit. Der besondere Vergütungszuschuß (vgl. 1 c) von monatlich 300 RM und der örtliche Sonderzuschlag hierzu sind von mir aus den Zentralfonds Kap. 114 Tit. 92 bzw. Tit. 94 bewilligt und zur Zahlung an Schönberg unmittelbar auf die Kasse der Preußischen Bau- und Finanzdirektion hier angewiesen worden. Den übrigen Teil der von mir bewilligten Vergütung ersuche ich durch die Kasse der Akademie der Künste zahlen zu lassen, und zwar in Höhe der letzten Stufe der Bes. Gr. B 4

802,50 RM

des Ortszuschlages =

133,— RM

und des örtlichen Sonderzuschlages hierzu, gegebenenfalls auch der Frauen- und Kinderbeihilfen aus dem Bes. Tit. 1 des Kassenplanes der Meisterschulen (fr. Busoni'sche Stelle) und in Höhe von 160 RM und des örtlichen Sonderzuschlages hierzu zu Lasten der Zentralfonds Kap. 114 Tit. 93 bzw. Tit. 94. (vgl. Erlass v. 29. November 1924, - U IV 13510 II). Gleichzeitig ist wegen Zahlung der Senatorenvergütung das Weitere zu veranlassen.

In Vertretung  
gez. Lammer (?)

#### Abschrift

Akademie der Künste zu Berlin

Berlin W 8, den 3. Februar 1926  
Pariser Platz 4

Sehr geehrter Herr Professor!

Auf das an die Kasse gerichtete Schreiben vom 2. d. Mts. teile ich Ihnen ergebenst mit, daß Ihnen aus der mir unterstellten Kasse vom 1. Oktober v. Js. ab folgende Beträge monatlich nachträglich gezahlt werden:

Grundvergütung.....	monatlich	=	802,50 RM
Ortszuschlag .....	"	=	133,— RM
Für Ihren Sohn Georg Kinderbeihilfe	"	=	22,— RM
Frauenbeihilfe.....	"	=	12,— RM
Ergänzungszuschuß .....	"	=	160,— RM
Ortlicher Sonderzuschlag.....	"	=	56,48 RM

zusammen: 1.185,98 RM

Von diesem Betrage sind, solange Sie uns keine Steuerkarte Ihres Bezirksamtes für 1926 vorgelegt haben bestimmungsgemäß 10% auf 5 Pfennig nach unten abgerundet abzuziehen

= 118,55 RM

so daß Ihnen netto zustehen:

1.067,43 RM

Außerdem erhalten Sie als Senator der Akademie der Künste eine jährliche Vergütung von 900,— RM, die Ihnen vierteljährlich im voraus mit 225,— RM abzüglich 10% Steuern ( siehe oben ) gezahlt wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Präsident

im Auftrage

gez. Unterschrift unlesbar

Herrn  
Professor A. Schönberg

Charlottenburg 2  
Steinplatz 2  
Fremdenheim Bavaria

Abschrift

Verhandelt in der Akademie der Künste

Berlin, den 27. V. 1926

Gemäß Artikel 78 der Preußischen Verfassung vom 30. November 1920 leistete das unterzeichnete Mitglied des Senats der Akademie der Künste den nachfolgenden Eid:

"Ich will das mir übertragene Amt unparteiisch nach bestem Willen und Können verwalten und die Verfassung gewissenhaft beobachten".

Der Wortlaut dieses Eides ist dahin erläutert worden, daß durch die Ableistung die den Beamten in der Reichsverfassung, insbesondere im Artikel 130 daselbst, gewährleisteten Rechte in keiner Weise eingeengt oder beschränkt werden und daß das eidliche Gelöbnis: die Verfassung gewissenhaft beobachten zu wollen, sich nur auf die Tätigkeit als Beamter erstreckt.

Der durch Erlaß vom Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 18. Februar 1921 - A 55 - vorgeschriebene Vereidigungsnachweis wurde verlesen und unterzeichnet.

v. g. u.  
gez. Arnold Schönberg

g. w. o.  
gez. Dr. Amersdorffer

Abschrift

Vereidigungsnachweis.

Ich bin heute auf die Reichsverfassung vereidigt worden,  
nachdem die nachstehende Erklärung verlesen worden war:

" Durch die in der Verordnung vom 14. August 1919  
festgesetzte Form des Beamteneides werden die in der  
Reichsverfassung, besonders in Artikel 130, gewährleis-  
teten Rechte in keiner Weise eingeengt oder beschränkt.  
Das eidliche Treuegelöbnis zur Verfassung enthält nur die  
Bedeutung, daß der Beamte sich verpflichtet, in seiner  
Tätigkeit als Beamter die Verfassungsbestimmungen getreu  
zu beachten."

Berlin, den 27. V. 1926

( Unterschrift ) . . . . . gez. Arnold Schönberg  
( Amtsbezeichnung ) Verwalter einer Meisterschule für  
musikalische Komposition und Senator  
der Akademie der Künste.

Abschrift

A k a d e m i e d e r K ü n s t e z u B e r l i n

Ich bin heute auf die Preußische Verfassung, welche  
wurden, nachdem die nachstehenden Verhandlungen  
Verhandelt Berlin, den 27. Mai 1926

" Durch die im Artikel 78 der Preußischen Verfassung  
Zwecks Vereidigung erschien heute der durch Erlass  
des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volks-  
bildung vom 17. September 1925 - U IV 13113 - vom 1.  
Oktober 1925 ab zum Verwalter einer akademischen Meis-  
terschule für musikalische Komposition und zum Mitglied  
des Senats der Akademie der Künste berufene Profes-  
sor Arnold Schönberg, geb. am 13. September 1874 in  
Wien, evangelischer Religion, und leistete in seiner  
Eigenschaft als Senator folgenden Dienst eid:

Berlin, den 27. Mai 1926

Ich schwöre Treue der Reichsverfassung.  
(Unterschrift) gez. Arnold Schönberg

v. (Ausbenutzung) u.

gez. Arnold Schönberg

g. w. o.

gez. Dr. Amersdorffer

Abschrift

Vereidigungsnachweis

Ich bin heute auf die Preußische Verfassung vereidigt worden, nachdem die nachstehende Erklärung verlesen worden ist:

" Durch die im Artikel 78 der Preußischen Verfassung vom 30. November 1920 festgesetzte Form des Beamtenedes werden die in der Reichsverfassung, besonders im Artikel 130 daselbst, gewährleisteten Rechte in keiner Weise eingengt oder beschränkt. Das eidliche Gelöbnis, die Verfassung gewissenhaft beobachten zu wollen, enthält nur die Bedeutung, daß der Beamte sich verpflichtet, in seiner Tätigkeit als Beamter die Verfassungsbestimmungen gewissenhaft zu beobachten.

Berlin, den 27. Mai 1926

(Unterschrift) gez. Arnold Schönberg  
(Amtsbezeichnung) \_\_\_\_\_

Abschrift von Abschrift

An den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung  
durch den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste

An Ew. Hochwohlgeboren erlaube ich mir hiermit folgendes Ansuchen  
zu richten.

Da meine Bemühungen, eine Wohnung zu erlangen, bisher vergeblich waren,  
sehe ich nunmehr keinen anderen Ausweg, als das zu tun, was alle in  
meiner Lage sich befindlichen tun: durch Bezahlung einer Abstandssumme  
eine zu kaufen.

Der hierfür erforderliche Betrag übersteigt aber meine Kräfte und deshalb  
erlaube ich mir Ew. Hochwohlgeboren zu bitten, mir einen während der Dauer  
meines Vertragsverhältnisses abziehbaren Vorschuß auf meine Bezüge gütigst  
zu gewähren.

Ich stütze diese meine Ansichten darauf, daß mir in den dem Vertragsab-  
schlusse vorangehenden Verhandlungen die Beihilfe des Ministeriums zuge-  
sagt würde und in meinem Vertrag eine derartige Zusicherung schriftlich  
erteilt würde.

Sollte es nun möglich sein, diese Beihilfe-Zusicherung als Gewährung eines  
Geldzuschusses aufzufassen, so würde ich mir gerne erlauben wollen, meine  
Bitte auch daraufhin auszudehnen, denn der Betrag, den ich aufwenden muß,  
ist so groß, daß mir ein derartiger Geldzuschuß einigermaßen gerecht er-  
schiene.

Sollte aber ein derartiger Zuschuß nicht geleistet werden können, so bitte  
ich unabhängig von der Entscheidung über diese Frage um Gewährung des im  
nachstehenden begründeten Vorschusses.

Als Abstand, Provision für den Vermittler und für nötige Reparationen,  
Umänderungen und Verbesserungen in der in Rede stehenden, ziemlich ver-  
nachlässigten Wohnung werde ich nach oberflächlicher Schätzung einen Be-  
trag von mindestens 5000 RM aufbringen müssen.

Wenn Ew. Hochwohlgeboren nun die Freundlichkeit hätten, mir die Erteilung  
eines Vorschusses auf meine Bezüge in der Höhe von fünftausend Mark güt-  
igst zu gewähren, so möchte ich mir die Bitte erlauben, ihn in der Weise  
zur Verrechnung respektive Abzahlung zu bringen, daß mir der kleinste Be-  
trag monatlich abgezogen würde, der möglich ist. Da ich noch 3 Jahre und  
9 Monate (d.s. 45 Monate) durch meinen Vertrag zur Dienstleistung  
engagiert bin, schiene mir eine monatliche Gehaltsabzugrate in der Höhe  
von ca. 115 Mark zur Tilgung des Vorschusses geeignet.

Darf ich mir nun noch die Bitte um äußerste Beschleunigung dieses meines  
Ansuchens erlauben, so möchte ich sie noch damit begründen, daß ich hier  
sehr teuer in einer Pension leben muß, woraus mir Mehrkosten von wenigstens  
300-400 Mark erwachsen, so daß es mir schwer fällt, mit meinem Gehalt aus-  
zulangen., ferner bin ich in meiner Arbeit allerdings sehr behindert, aber  
auch in meiner Diensttätigkeit, da mir meine Bibliothek, die ich beim Un-  
terricht benötige, sehr abgeht.

Indem ich mir erlaube, mein Gesuch dem wohlwollen Ew. Hochwohlgeboren aufs  
dringendste zu empfehlen, danke ich für die eventuelle freundliche Gewäh-  
rung im Vorhinein aufs beste und zeichne mit dem Ausdruck meiner vollende-  
ten Hochachtung

in Ergebenheit  
gez. Arnold Schönberg

Abschrift

Der Preußische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung  
U IV Nr. 10435

Berlin W 8,  
Unter den Linden 4,  
3. Februar 1927

Auf Ihnen mir durch Amtsraat Graeser vorgelegten Antrag vom 2. Februar 1927 bestätige ich Ihnen zur Erlangung eines Heimatscheines, daß Sie von mir zur Verwaltung der planmäßigen Stelle eines Meisterschulvorstehers für musikalische Komposition an die Akademie der Künste hier berufen sind und demnach im Sinne des § 14 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22. Juli 1913 als angestellt im unmittelbaren preußischen Staatsdienst gelten. Ich bemerke noch ausdrücklich, daß auch bei Ihrer Anstellung der Staatsangehörigkeitserwerb nicht durch Vorbehalt ausgeschlossen worden ist. Durch Ihre Berufung haben Sie hiermache die preußische Staatsangehörigkeit erworben.

(Unterschrift)

An Herrn Professor Arnold Schönberg in Berlin-Charlottenburg,  
Steinplatz 2, Pension Bavaria.

Abschrift zur gefälligen Kenntnisnahme

Im Auftrage  
gez. Nentwig

Dienstsiegel  
Preußisches Ministerium für Wissenschaft, Kunst  
und Volksbildung - Kanzlei

Begläubigt  
gez. Glogner  
Ministerial-Kanzleisekretär

An den  
Herrn Präsidenten der Akademie  
der Künste hier

Abschrift einer Abschrift

Begläubigte Abschrift zu U IV 21551

### Vereinbarung

Vorbehaltlich der Genehmigung des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung wird zwischen dem unterzeichneten Ministerialrat Herrn Kestenberg und dem Komponisten Herrn Arnold Schönberg hier folgendes vereinbart:

1) Herr Schönberg führt die Verwaltung der von ihm bisher versehenen Stelle des Vorstehers einer Meisterschule für musikalische Komposition bei der Akademie der Künste hier vom 1. Oktober 1930 bis 30. September 1935 weiter.

Für die Dauer seiner Lehrtätigkeit führt Herr Schönberg die Dienstbezeichnung "Professor".

Durch den Abschluß der Vereinbarung wird ein Beamtendienstverhältnis nicht geschaffen.

2) Herr Schönberg erhält während der angegebenen Zeit die ihm bisher gewährte monatlich nachträglich zahlbare Vergütung von 1 644,34 RM, zu der gegebenenfalls Kinderbeihilfen treten.  
Im Falle der anderweitigen Regelung der Bezüge der planmäßigen Beamten bleibt auch eine anderweitige Festsetzung der Vergütung vorbehalten.

3) Herrn Schönberg ist bekannt, daß an den Kunsthochschulen im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung grundsätzlich keine Professoren als Beamte angestellt werden. Sollte dieser grundsätzliche Standpunkt während der Vertragsdauer aufgegeben und infolgedessen alle Stellenverwalter in ein Beamtenverhältnis übernommen werden, wird auch Herrn Schönberg auf seinen Antrag die planmäßige Anstellung in der von ihm verwalteten Stelle in Aussicht gestellt. Im Falle der planmäßigen Anstellung Herrn Schönbergs vermindert sich die vorstehende Vergütung um den ihrer Berechnung mitzugrundegelegten besonderen Vergütungszuschuß von monatlich 300 RM nebst örtlichem Sonderzuschlag hierzu.

4) Herr Schönberg ist verpflichtet, während der Vertragsdauer jährlich 6 Monate in Berlin zu lehren. Es bleibt Herrn Schönberg überlassen, die Unterrichtszeit zu bestimmen, wie ihm auch die Form des Unterrichts freisteht.

5) Sollte Herr Schönberg durch außereuropäische Konzert- oder Vortragsreisen in einem Vertragsjahr verhindert sein, seine Verpflichtungen als Lehrer zu erfüllen, so wird er nach Möglichkeit bestrebt sein, die versäumte Unterrichtszeit in dem darauffolgenden Jahre nachzuholen.

Dienstsiegel:  
Preussisches Ministerium  
für Wissenschaft Kunst und Volksbildung  
Kanzlei

Beglaubigt:  
gez. Wobith  
Ministerial-Kanzleisekretär

Abschrift

Der Preußische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

U IV Nr. 21551

Berlin, den 4. Juli 1930  
W 30 Unter den Linden 4

Die in beglaubigter Abschrift beigefügte Vereinbarung vom  
15. Mai 1930 mit Herrn Professor Arnold Schönberg über die Fort-  
setzung seiner Lehrtätigkeit als Vorsteher einer Meisterschule  
für musikalische Komposition bei der Akademie der Künste in der  
Zeit vom 1. Oktober 1930 bis 30. September 1935 übersende ich  
ergebenst zur gefälligen Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.  
Die Bezüge Schönbergs sind durch diese Vereinbarung nicht geändert  
worden. Die Preußische Bau- und Finanzdirektion ist von mir  
ersucht worden, den in der Vergütung enthaltenen besonderen  
Zuschuß von monatlich 300 DM nebst örtlichem Sonderzuschlag in  
bisheriger Weise an Herrn Professor Schönberg weiterzuzahlen.

Im Auftrage  
gez. Hübner

Dienst-  
siegel

Preußisches Ministerium  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

Begl. Wobith  
Ministerial-Kanzleisekretär

Abschrift von Durchschrift

J. Nr. 1445

, den 30. Dezember 1930

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 kündige ich Ihnen im Auftrage des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hiermit zum 31. Januar 1931 den zwischen Ihnen und Herrn Ministerialrat Kestenberg abgeschlossenen Dienstvertrag vom 15. Mai 1930. Im übrigen nehme ich Bezug auf den beiliegenden Erlass des Herrn Ministers vom 29. d. Mts. - U IV 2546 -.

Der Präsident  
gez. Unterschrift  
nicht lesbar

Der Erste Ständige Sekretär  
gez. Unterschrift nicht lesbar

Herrn  
Professor Arnold Schönberg  
Vorsteher einer akademischen Meisterschule  
für musikalische Komposition  
Berlin W 50  
Nürnberger Platz 3  
Durch Postzustellungsurkunde!

Abschrift

Arnold Schönberg  
Berlin W 50  
Nürnberger Platz 3  
Tel.: B 4, BAVARIA 4466

Berlin, 1. I. 1931

An die  
Akademie der Künste zu Berlin

da ich die Konsequenzen der mit dem geehrten Schreiben vom 30. XII.  
30 sub Nr 1445 ausgesprochenen Kündigung meines Vertrages einstweilen  
nicht zu überblicken vermag, sehe ich mich genötigt, gegen diese Kün-  
digung hiermit auf Grund meines Vertrages zu protestieren. In diesem,  
der auf fünf Jahre läuft, ist eine Kündigungsfrist nicht vorgesehen.  
Da sich aber im Gegenteil ein Passus darin befindet, welchem zufolge  
ich bei eintretender Reduktion der Beamtengehälter mit der Kürzung  
meiner Bezüge einverstanden sein muss, so ist eine Kündigung in meinem  
Fall aus den im ministeriellen Erlass angeführten Gründen ausserdem  
noch überflüssig.

Mit vorzüglicher Hochachtung bin ich in aller Ergebenheit

gez. Arnold Schönberg

Einschreiben!

Abschrift

den 24. März 1932

Sehr geehrter Herr Professor,

schon lange habe ich nichts mehr von Ihnen gehört. Ich hoffe, dass sich Ihr Befinden durch den Aufenthalt im Süden gebessert hat und dass Sie über nichts mehr zu klagen haben. Wann werden wir Sie in Berlin wieder begrüßen können?

Da sich Ihre Abwesenheit doch sehr viel länger hingezogen hat, als wir alle in der Akademie glaubten, würde es dringend empfehlenswert sein, dass Sie in Ihrem Interesse Klarheit schaffen. Ich möchte Ihnen raten, dass Sie - falls Ihre Rückkehr nicht ohnehin bald bevorsteht - zum mindesten ein formelles Urlaubsgesuch an den Herrn Minister richten. Sollten Sie den Wunsch haben, aus Gesundheit rücksichtlich noch länger in Spanien zu bleiben, so möchte ich Ihnen empfehlen, ein dahinlautendes ärztliches Zeugnis beizufügen. - Ich bin wiederholt, im Senat wie auch vom Ministerium, gefragt worden, wann Sie nach Berlin zurückkehren und konnte leider keine bestimmte Antwort auf diese Frage geben. Da zurzeit infolge der Notverordnungen und der Sparmassnahmen ein recht scharfer Wind in Preussen weht, würde es wohl in Ihrem ganz persönlichen Interesse liegen, wenn Sie, wie bereits angedeutet, eine klare Situation schaffen würden. Ich darf Ihnen auch nicht verschweigen, dass wir den Schülern, die sich für Ihre Meisterschule noch eingeschrieben haben, gegenüber auch in eine etwas prekäre Situation gekommen sind. Herr Bernd Bergel hat Matrikelgebühr und Honorar für das Wintersemester vollbezahlt, allerdings unter dem Vorbehalt, dass er diese Beträge zurückgezahlt erhält, wenn er im Laufe dieses Semesters keinen Unterricht erteilt erhält. Die Forderung auf Rückzahlung (die ihm nicht verweigert werden kann) hat er jetzt gestellt. Herr Schacht ist in die Meisterschule von Herrn Professor Dr. Schumann übergetreten. Herr Schmidt hat das Semester voll bezahlt und bisher keine Forderung auf Rückzahlung gestellt. Von Ihren übrigen früheren Schülern haben wir nichts mehr gehört; es hat sich keiner neu inskribiert und keiner bezahlt.

Auch mit Rücksicht auf die Zahlung Ihres Gehaltes ist eine Aussicht über Ihre Rückkehr nach Berlin dringend erwünscht, weil nach den bestehenden Bestimmungen bei längerer Abwesenheit das Gehalt nur eine gewisse Zeit ausbezahlt werden darf. Zum mindesten müsste für unsere Kasse die Genehmigung des Ministeriums für die Weiterzahlung eingeholt werden.

Sie werden verstehen, dass ich mir nur in Ihrem eigenen Interesse erlaubt habe, Ihnen Vorstehendes mitzuteilen und wäre Ihnen für eine baldige fällige Rückäußerung sehr dankbar.

Mit besten Wünschen für Ihr Befinden bin ich  
in grösster Hochachtung  
Ihr ganz ergebener  
gez. Unterschrift unlesbar

Herrn  
Professor Arnold Schönberg  
Barcelona  
Bajada de Briz 14

Abschrift

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8 Pariser Platz 4

J. Nr. 394

den 20. April 1933

E i l t !

Betr.: Verwalter einer Meisterschule  
für musikalische Komposition  
Professor Arnold Schönberg

Anliegend erlaube ich mir ein an mich gerichtetes Schreiben des Verwalters einer Meisterschule für musikalische Komposition Professor Arnold Schönberg ergebenst zu überreichen. Eine weitere Ausübung der Lehrtätigkeit durch Professor Schönberg erscheint mit Rücksicht auf das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamteniums vom 7. April d. Js. nicht mehr möglich. Ich bitte daher, Professor Schönberg zu beurlauben.

Der Genannte ist durch Erlass vom 17. 9. 1925 - U IV 13113 - zunächst für die Zeit vom 1. Oktober 1925 - 30. September 1930 durch Vertrag vom 28. August 1925 für seine Lehrtätigkeit verpflichtet worden. Durch Erlass vom 4. Juli 1930 - U IV 21551 - ist ihm durch einen neuen Vertrag die Verwaltung einer Meisterschulvorsteherstelle für die Zeit vom 1. Oktober 1930 - 30. September 1935 übertragen worden. Sein zweiter Vertrag ist somit zurzeit erst zur Hälfte abgelaufen.

Ich bitte ergebenst Entscheidung treffen zu wollen, ob der mit Professor Schönberg abgeschlossene Vertrag mit Wirkung vom 1. April d.J. ab als aufgehoben zu gelten hat und ob ihm gemäss den Bestimmungen des Runderlasses des Finanzministeriums vom 27. 3. 1926 betr. Zahlung von Übergangsgeld an entlassene Angestellte das gesetzliche Übergangsgeld gezahlt werden darf.

Der Präsident  
gez. Unterschrift nicht lesbar

An den  
Herrn Minister für Wissenschaft  
Kunst und Volksbildung

Abschrift

Preussische Akademie der Künste, Berlin W 8, Pariser Platz 4

Einschreiben

J. Nr. 499

Berlin, W 8, den 23. Mai 1953  
Pariser Platz 4

Sehr geehrter Herr Kollege!

Der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung  
hat mich durch Erlass vom 17. Mai d. Js. - U I Nr. 51950 -  
ermächtigt, Sie als Verwalter einer Meisterschule für  
musikalische Komposition mit sofortiger Wirkung von Ihrer  
dienstlichen Tätigkeit zu beurlauben. Weitere Bestimmung  
behält sich der Herr Minister vor.

Mit ergebenster Empfehlung

Der Präsident  
gez. Unterschrift (unlesbar)

Herrn  
Professor Arnold Schönberg  
Berlin W 50  
Nürnberger Platz 3

Keine Dienstmarken! Mit Auslandsporto frankieren!

gez. Rust

Abschrift

Der Preußische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

U I Nr. 51950.1.

Bei Beantwortung wird um Angabe der Ge-  
schäftsnummer gebeten.

Berlin, den 17. Mai 1933  
Berlin W 8  
Unter den Linden 4

Auf den Bericht vom 20. April 1933 - Nr. 394 -

Ich ermächtige Sie, den Verwalter einer Meisterschule  
für musikalische Komposition, Professor Arnold Schön-  
berg mit sofortiger Wirkung von seiner dienstlichen  
Tätigkeit zu beurlauben, und behalte mir weitere Bestim-  
mung vor.

gez. Rust

An  
den Herrn Präsidenten  
der Akademie der Künste  
Berlin W

Abschrift

Der Preußische Minister  
für Wissenschaft, Kunst  
und Volksbildung

A IV Nr. Schönberg 1 a u. b

Berlin, den 15. September 1933  
W 8, Unter den Linden 4

Auf die Berichte vom 4. und 12. August 1933 - Nr. 640  
und 648.-

Ich ersuche Sie, dem vertraglich angestellten Verwalter der Stelle eines Meisterschulvorstehers für musikalische Komposition, Professor Arnold Schönberg auf Grund der Ziffer 3 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamteniums vom 4. Mai 1933 in der Fassung der Verordnung vom 7. Juli 1933 (R.G.Bl.I S.458) unverzüglich zu kündigen und das weiter Erforderliche zu veranlassen.  
Über das Veranlaßte ersuche ich zu berichten.

In Vertretung  
gez. Stuckart

Preußisches Ministerium  
für Volksbildung, Kunst  
und Wissenschaft  
Kanzlei

Begläubigt.  
gez. Unterschrift Bürger  
Ministerial-Kanzleisekretär

An den  
Herrn Präsidenten der Akademie  
der Künste  
in Berlin

Abschrift von Durchschrift

J.Nr. 640

Betr.: Durchführung des Gesetzes  
zur Wiederherstellung des  
Berufsbeamtentums

den 4. August 1933

Auf den Erlass vom 20. Juni d. Js.  
- U I Nr. 51925 . 1 - überreiche ich den  
Fragebogen des Verwalters einer Meisterschule für  
musikalische Komposition Professor Arnold  
Schönberg, der bereits durch Erlass vom  
17. Mai d. Js. - U I Nr. 51950. 1 von seiner  
dienstlichen Tätigkeit beurlaubt ist. Schönberg  
muss auf Grund des § 3 der zweiten Verordnung  
zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstel-  
lung des Berufsbeamtentums entlassen werden, und  
ich bitte seinen mit ihm am 15. Mai 1930 geschlosse-  
nen Vertrag (dortiger Erlass vom 4. Juli 1930 -  
U IV Nr. 21551 ), der noch bis zum 30. Septem-  
ber 1935 läuft, vorzeitig zu kündigen.

Der Präsident  
In Vertretung  
Amersdorffer

An den  
Herrn Minister für  
Wissenschaft, Kunst  
und Volksbildung

Berlin W 8

Abschrift

Preußische Akademie der Künste, Berlin W 8, Pariser Platz 4  
J. Nr. 991 21. Oktober 1933

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Berlin W 8, den 15. Sept. 1933  
Unter den Linden 4

A IV Schönberg 1 a u. b

Auf die Berichte vom 4. und 12. August 1933 - Nr. 640 -  
und 643 -

Ich ersuche Sie, dem vertraglich angestellten Verwalter der Stelle eines Meisterschulvorstehers für musikalische Komposition, Professor Arnold Schönberg auf Grund der Ziffer 3 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes

zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenstums vom 4. Mai 1933 in der Fassung der Verordnung vom 7. Juli 1933 (R.G.Bl. I S 458) unverzüglich zu kündigen und das weiter Erforderliche zu veranlassen. Über das Veranlassete ersuche ich zu berichten.

In Vertretung  
gez. Stuckart.

An den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste in Berlin

An die  
Kasse der Preussischen Akademie der Künste  
Berlin W 8

Abschrift

Hinweise

Abschrift erhält die Kasse mit dem Bemerkten, dass der mit Professor Arnold Schönberg abgeschlossene, bis 30. September 1935 laufende Vertrag, zum 31. Oktober 1933 gekündigt worden ist. Die Kasse wird angewiesen, die bisherigen Bezüge an Schönberg auf Grund der zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums noch für die Monate November, Dezember 1933 und Januar 1934 weiterzuzahlen. Darüber ob und in welcher Höhe dem Professor Schönberg eine Entschädigung vom 1. Februar 1934 ab mit Rücksicht auf die ihm bis Ende September 1935 zustehenden klagbaren Gehaltsbezüge zu zahlen ist, steht die Entscheidung des Herrn Ministers noch aus.

Schlussanweisung nach Formular 166 ist ergangen. Das Jahres-  
soll der Vergütung und Ergänzungszuschüsse bis Ende Januar  
1934 beträgt hiernach 11420,82 RM.

Verrechnungsstelle: Kap. 167 Tit. 72, Ausgabetitel 1.

Der Präsident  
(S. 1. 10.0.4) Der Präsident  
Im Auftrage  
Ameredorffer

August Kraus

mitteilte ich Ihnen, dass die Kasse die Entschädigung nicht zu zahlen hat.

eff dA  
einen K. die eine Kasse die Kasse  
Bereit

Hinweise

Abschrift von Durchschrift

J.Nr. 991

den 18. September 1933

Im Auftrage des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung kündige ich Ihnen hiermit auf Grund der Ziffer 3 der zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 4. Mai 1933 in der Fassung der Verordnung vom 7.7.33 zum 31. Oktober 1933 Ihre mit Herrn Ministerialrat Kestenberg getroffene Vereinbarung vom 15. Mai 1930.

Der stellvertretende Präsident

(L.S.)

gez. Unterschrift

August Kraus

An den  
Verwalter einer Meisterschule  
für musikalische Komposition  
Herrn Professor Arnold Schönberg  
Archachon (Gironde) Frankreich  
Villa Stréa, Avenue Rapp

Einschreiben gegen Rückchein

Abschrift von Abschrift

Arnold Schönberg  
derzeit:  
Paris  
Hotel Régina  
Place des Pyramides

3. Oktober 33

An die Akademie der Künste zu Berlin  
Pariser Platz 4

Ich erhielt am 20. IX. 1933 das geehrte Schreiben, in welchem mir mitgeteilt wurde, dass die "mit Herrn Min-Rat Kestenberg getroffene Vereinbarung" per 31. Oktober 33 gekündigt werde.

Ich habe erwartet, dass diesem Schreiben ein weiteres, meine Rechte erwägendes, folgen werde. Da dies nicht geschehen ist, muss ich mir hiermit erlauben, gegen diese Kündigung Einspruch zu erheben und zu erklären, dass ich sie nicht anerkenne. Durch den mit dem Staat geschlossenen Vertrag wurde ich, als Ausländer, aus dem Ausland an die Akademie berufen, und muss nunmehr als solcher die Erfüllung des Vertrages erbitten.

Ich habe mich in dieser Angelegenheit auch mit meiner Gesandtschaft in Verbindung gesetzt und bin überzeugt, dass sie mir, wie in analogen Fällen ihre Intervention nicht versagen wird.

Ich wäre sehr dankbar, wenn mir in Anbetracht der klaren Rechtslage eine gutwillige Ausgleichung vorgeschlagen werden würde, da ich ja, wie bekannt, stets Aufsehen nach meinen Kräften zu vermeiden bestrebt bin.

Einer freundlichen Rückäußerung entgegensehend, zeichne ich hochachtungsvoll

Einschreiben

gez. Arnold Schönberg

Abschrift

Arnold Schoenberg  
derzeit:  
Paris  
Hotel Régina  
Place des Pyramides

3. Oktober 1933

An die  
Akademie der Künste zu Berlin  
W. Pariser-Platz 4

Ich erhielt am 20. IX. 1933 das geehrte Schreiben, in  
welchem mir mitgeteilt wurde, dass die "mit Herrn Min-Rat Kesten-  
berg getroffene Vereinbarung" per 31. Oktober 1933 gekündigt  
werde.

Ich habe erwartet, dass diesem Schreiben ein weiteres,  
meine Rechte erwägendes, folgen werde. Da dies nicht geschehen  
ist, muss ich mir hiermit erlauben, gegen diese Kündigung Ein-  
spruch zu erheben und zu erklären, dass ich sie nicht anerkenne.  
Durch den mit dem Staat geschlossenen Vertrag wurde ich, als Aus-  
länder, aus dem Ausland an die Akademie berufen, und muss nunmehr  
als solcher die Erfüllung des Vertrages erbitten.

Ich habe mich in dieser Angelegenheit auch mit meiner  
Gesandtschaft in Verbindung gesetzt und bin überzeugt, dass sie  
mir, wie in analogen Fällen ihre Intervention nicht versagen  
wird.

Ich wäre sehr dankbar, wenn mir in Anbetracht der  
klaren Rechtslage eine gutwillige Ausgleichung vorgeschlagen  
werden würde, da ich ja, wie bekannt, stets Aufsehen nach meinen  
Kräften zu vermeiden bestrebt bin.

Einer freundlichen Rückäußerung entgegensehend,  
zeichne ich hochachtungsvoll

gez. Arnold Schönberg

Einschreiben

Abschrift

Preussische Akademie der Künste, Berlin W 8, Pariser Platz 4

E i l t

J. Nr. 991  
Über die Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamteniums  
den 4. Oktober 1933

Betr.: Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamteniums  
als Berufsbeamteniums

reicht aus dem damit verbundenen Berufsbeamteniums

sich und ich habe die Absicht, Ihnen mit der folgenden

zu befreien, dass ich die

Auf den Erlass vom 15. v. Mts. - AIV

Schönberg La u. b - berichte ich, dass ich

dem Verwalter einer Meisterschule für musikalische

Komposition Professor Arnold

Schönberg auf Grund der Ziffer 3

der Zweiten Verordnung zur Durchführung des

Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufs-

beamteniums die mit ihm getroffene Vereinbarung

zum 31. Oktober 1933 gekündigt habe.

Die bisherigen Bezüge werden Schön-

berg noch für die Monate November, Dezember

1933 und Januar 1934 weitergezahlt. Darüber

hinaus müssten Schönberg dreiviertel der ihm bis

30. September 1935 zustehenden klagbaren Gehalts-

bezüge gezahlt werden. Dies würde eine sehr große

kaum zu rechtfertigende Belastung der Staatsfinanzen

bedeuten, da Schönberg ein monatliches Einkommen

von brutto 1268,98 RM bezogen hat.

Nach

An den  
Herrn Minister für Wissenschaft,  
Kunst und Volksbildung  
Berlin W 8

321/1934

Die Stadt kommt, der Kultusminister und die Akademie der Künste werden einberufen.

321/1934

Nach Nr. 5 (3) der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenums vom 4. Mai 1933 in der Fassung der Verordnung vom 7. Juli 1933 können übermissig hohe Übergangsgelder auf einen angemessenen Betrag herabgesetzt und zeitlich beschränkt werden. Schönberg hält sich bereits seit Monaten in Frankreich auf und es ist wohl anzunehmen, daß er als international bekannter Musiker Einnahmen aus seiner künstlerischen Tätigkeit bezieht. Wir sind deshalb der Ansicht, daß bei ihm die Voraussetzungen, die für die Gewährung von Übergangsgeldern auf längere Zeit hin mitbestimmend gewesen sind, nicht zutreffen. Ich beantrage daher, Professor Schönberg nur die vollen Bezüge für die nächsten drei Monate nach dem Kündigungstermin, also bis Ende Januar 1934, zu gewähren und von der Zahlung der Übergangsgelder abzusehen.

Der Präsident

In Vertretung  
gez. Unterschrift unlesbar

August Kraus  
gez. Unterschrift unlesbar

Der Präsident  
In Vertretung  
gez. Unterschrift unlesbar

doen

„Finanzamt ist regelmäßig nach  
Gebührenabrechnung das Jährl

B. W. mitteil

Abschrift

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, Pariser Platz 4

J. Nr. 1079

Betr.: Durchführung des Gesetzes  
zur Wiederherstellung des  
Berufsbeamtenums

5. Oktober 1933

Der Verwalter einer Meisterschule  
für musikalische Komposition Professor  
Arnold Schönberg hat gegen die  
erfolgte Kündigung Einspruch eingelegt.  
Sein diesbezügliches Schreiben überreichte  
ich im Anschluss an meinen Bericht vom ge-  
strigen Tage J. Nr. 991.

Der Präsident  
In Vertretung  
gez. Unterschrift unlesbar  
August Kraus

An den  
Herrn Minister für Wissenschaft  
Kunst und Volksbildung  
Berlin W 8

Abschrift von Abschrift

Arnold Schönberg  
de zeit:  
PL Hotel Regina  
Place des Pyramides  
Paris

11. X. 1935

An die Akademie der Künste zu Berlin

Ich erlaube mir hiermit höflichst mitzuteilen, dass ich Ende dieses Monats für einige Zeit nach Amerika, nach Boston, an das Malkin Conservatory, Boston, Massachusetts 299 Beacon Street, gehen werde, um dort Kompositionsfächer zu unterrichten.

Es sei mir der Hinweis gestattet, dass eine derartige Unterbrechung meiner Berliner Lehrtätigkeit in den Vorbereichungen meines Engagements ausdrücklich erwogen und in dem noch bis 30. IX. 35 laufenden Vertrag in folgenden Bestimmungen zum Ausdruck gebracht wurde: 1. Die Einteilung des Unterrichts bleibt mir überlassen. 2. Ich soll sechs Monate im Jahr in Berlin unterrichten. 3. Wenn ich in einem Jahre nicht sechs Monate in Berlin sein kann, soll ich im nächsten Jahr entsprechend länger bleiben.

Sobald ich in Boston eingetroffen sein werde, werde ich mir erlauben, meine Adresse genauer anzugeben.

Mit vorzüglicher Hochachtung ergebenst  
gez. Arnold Schönberg

Abschrift

Arnold Schoenberg  
derzeit:  
Pl Hotel Regina  
Place des Pyramides  
P a r i s

11. X. 1933

An die  
Akademie der Künste zu Berlin

ich erlaube mir hiermit höflichst mitzutellen, daß ich Ende  
dieses Monates für einige Zeit nach Amerika, nach Boston an das  
Malkin Conservatory +/ gehen werde, um dort Kompositionsfächer zu  
unterrichten.

Es sei mir der Hinweis gestattet, daß eine derartige Unter-  
brechung meiner Berliner Lehrtätigkeit in den Vorbereichungen  
meines Engagements ausdrücklich erwogen und in dem noch bis 30.  
IX. 35 laufenden Vertrag in folgenden Bestimmungen zum Ausdruck  
gebracht wurde:

- 1.) Die Einteilung des Unterrichts bleibt mir überlassen.
- 2.) Ich soll sechs Monate im Jahr in Berlin unterrichten.
- 3.) Wenn ich in einem Jahr nicht sechs Monate in Berlin  
sein kann, soll ich im nächsten Jahr entsprechend länger  
bleiben.

Sobald ich in Boston eingetroffen sein werde, werde ich mir  
erlauben, meine Adresse genauer anzugeben.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
ergebenst

Arnold Schoenberg

+/  
Adresse:

Boston, Massachusetts  
299 Beacon Street

Abschrift

Preussische Akademie der Künste, Berlin W 8, Pariser Platz 4

J.Nr. 1118

den 21. Oktober 1933

Betr.: Durchführung des Gesetzes  
zur Wiederherstellung des  
Berufsbeamtentums  
(Prof. Arnold Schönberg)

Im Anschluss an meinen Bericht vom 5. Oktober d. Js.  
- J. Nr. 1079 - überreiche ich anbei ein Schreiben des Pro-  
fessors Arnold Schönberg aus Paris, aus dem hervorgeht, dass  
er demnächst als Lehrer am Malkin Conservatory in Boston be-  
schäftigt wird.

Zu den übrigen Ausführungen des Schreibens möchte ich  
die Bemerkung nicht unterlassen, dass Professor Schönberg die  
Bestimmungen des mit ihm geschlossenen Vertrages durchaus nicht  
immer genau beachtet hat, so besonders in den Jahren 1931/32.  
Vom frühen Herbst 1931 weilte Schönberg aus gesundheitlichen  
Gründen in Spanien und ist erst auf wiederholtes Drängen Ende  
Mai 1932 nach Berlin zurückgekehrt. Der Akademie entstanden  
dadurch Schwierigkeiten mit den bei seiner Meisterschule noch  
inskribierten Schülern, weil Professor Schönberg so lange Zeit  
keinen Unterricht erteilt hatte.

Der Präsident  
In Vertretung

gez. Unterschrift/unlesbar  
Amersdorffer

Abschrift von Durchschrift

den 27. Oktober 1933

Dem Verwalter der Stelle eines Meisterschulvorstehers für musikalische Komposition bei der Preussischen Akademie der Künste, Professor Arnold Schönberg, z. Zt. in Boston, Massachusetts, 299 Beacon Street, ist auf Grund der Ziffer 3 der zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamteniums zum 31. Oktober 1933 gekündigt worden. Bestimmungsgemäß erhält er seine Bezüge in Höhe von monatlich netto 1149,75 RM in voller Höhe noch für die Monate November, Dezember 1933 und Januar 1934. Wir ersuchen die Genehmigung zur Überweisung dieser Beträge auf das bei der Deutschen Bank und Diskontogesellschaft, Depositenkasse K, Berlin W 50, Schaperstr. 1, bestehende Konto des Professors Schönberg zu erteilen.

Darüber ob und in welcher Höhe dem Genannten vom 1. Februar 1934 an bis zum Ablauf seines Vertrages d. i. der 30. September 1935 ein Übergangsgeld mit Rücksicht auf den klagbaren Anspruch des Professors Schönberg bewilligt werden wird, steht die Entscheidung des Herrn Ministers noch aus.

Der Präsident  
Im Auftrage  
Amersdorffer

An die  
Stelle für Devisenbewirtschaftung  
beim Landesfinanzamt Berlin  
Berlin W 35  
Lützowufer 3

Abschrift von Durchschlag

Der Preußische Minister  
für Wissenschaft, Kunst  
und Volksbildung

Berlin, den 14. November 1933

U I Nr. 70428

Die Kündigung der mit Ihnen geschlossenen Vereinbarung vom 15. Mai 1930 über Ihre Tätigkeit als Vorsteher einer Meisterschule für musikalische Komposition bei der Akademie der Künste hier, ist in meinem Auftrage erfolgt und entspricht dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 (RGBl. I S. 175) und den zu seiner Durchführung erlassenen Bestimmungen, insbesondere der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes in der Fassung der Verordnung vom 7. Juli 1933 (RGBl. I S. 548). Ich bin hiernach nicht in der Lage, Ihren Einspruch vom 3. Oktober d. Js. stattzugeben, und zwar umso weniger, als die Zahlung Ihrer bisherigen Bezüge für drei Monate nach dem 31. Oktober d. Js. entsprechend dem Gesetz von dem Herrn Präsidenten der Akademie der Künste bereits angeordnet worden ist. Durch die Kündigung ist, wie ich gegenüber Ihren Ausführungen in Ihrem Schreiben vom 11. Oktober 1933 hervorhebe, die Vereinbarung endgültig gelöst. Zur Prüfung der Frage, ob und wie weit Ihnen nach Ablauf der drei Monate ein Teil Ihrer Bezüge für eine bestimmte Zeit noch gewährt werden kann, ist es notwendig, daß Sie dem Herrn Präsidenten der Akademie der Künste unter Vorlegung zuverlässiger Unterlagen, gegebenenfalls unter Beifügung einer Vertragsabschrift in legalisierter Form, angeben, welches Einkommen Sie aus Ihrer neuen Tätigkeit an dem Malkin-Conservatory in Boston beziehen und für welche Zeit Ihnen dieses Einkommen gewährleistet wird.

In Vertretung  
gez. Jäger

Abschrift

Der Preußische Minister  
für Wissenschaft, Kunst  
und Volksbildung

Berlin, den 14. November 1933  
W 8, Unter den Linden 4

U I Nr. 70428

Auf die Berichte vom 4., 5. und 21. Oktober d. Js.  
- Nr. 991, 1079, 1118 -, betreffend Durchführung des Gesetzes  
zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums bei Professor  
Arnold Schönberg.

Anlagen.

Ich habe dem bisherigen Meisterschulvorsteher Professor Arnold Schönberg auf seine Eingaben vom 5. und 11. Oktober 1933 den nebst einem Durchschlag beiliegenden Bescheid vom heutigen Tage erteilt und ersuche, die Ausfertigung des Bescheides dem Genannten zuzustellen. Weiterem Bericht sehe ich gegebenenfalls entgegen.

In Vertretung  
gez. Jäger.

Siegel  
Preußisches Ministerium  
für Wissenschaft, Kunst  
und Volksbildung

Beglubigt  
gez. Roß  
Ministerial-Kanzleiobersekretär

An den  
Herrn Präsidenten  
der Akademie der Künste  
hier.

Abschrift

J. Nr. 1227

den 16. November 1933

Ihr Schreiben vom 3. Oktober d. Js. habe ich dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vorgelegt, dessen Bescheid ich Ihnen anbei zustelle.

Die Weiterzahlung Ihrer bisherigen Bezüge bis Ende Januar 1934 erfolgt auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen. Die Genehmigung der Devisenbewirtschaftsstelle zur Überweisung dieser Beträge auf Ihr Bankkonto bei der Deutschen Bank- und Diskontogesellschaft, Depositenkasse K, Berlin W 50, Schaperstr. 1 ist soeben erfolgt.

Der stellvertretende Präsident  
gez. Kraus

Herrn  
Professor Arnold Schönberg  
Boston  
Massachusetts  
299 Beacon Street

Einschreiben!

Abschrift

Arnold Schoenberg  
Pelham Hall  
1284 Beacon Street  
Brookline-Mass.  
Tel. Beacon 2430

16. XII. 1933

An die  
Preussische Akademie der Künste  
Berlin W 8  
Pariserplatz 4

Mit Beziehung auf das Schreiben  
der Akademie d.K.:

J.Nr. 1227  
und das Schreiben des  
Ministers f. Wiss. Kunst und Volksb.  
U I Nr. 70428

Unter Aufrechterhaltung meines Standpunktes: dass die Kündigung des  
zwischen dem Preussischen Staat und mir geschlossenen Vertrages  
unzulässig ist, sende ich anbei den Originalvertrag,  
den ich mit dem Malkin-Conservatory abgeschlossen habe, und erbitte  
ihn nach Kenntnisnahme zurück.

Aus diesem geht hervor:

1. dass diese Abmachung mich, was die Zeit anbelangt, nicht an der  
Erfüllung meines Akademievertrags hindern würde.
2. dass ich dieses Engagement nur annehmen konnte, weil ich mir  
eine neue Lebensstellung aufbauen muss; und unter Beanspruchung  
meiner vertragsmässigen Akademiegage. Denn sonst würde die zugese-  
cherte Gage (die ja mit 40% Spesen behaftet ist) nicht aus-  
reichen.

gez. Arnold Schönberg

aus: 1204 Bl. 74

Abschrift

Vyslanectví Československé Republiky v Berlíně  
Légation de la République Tchécoslovaque à Berlin

Nr. 9793/ 33  
2 Anlagen

Berlin W 10  
Rauchstr. 27  
den 30. Dez.  
1933

E i l t !

An die  
Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8  
Pariser Platz 4

Herr Professor Arnold Schönberg, der zur Zeit in Boston weilt, ersucht uns, Ihnen das beigelegte Schreiben sowie seinen Vertrag mit dem Malkin-Conservatory vorzulegen. Indem wir seinem Ersuchen entsprechen, beehren wir uns mitzuteilen, dass wir mit der Angelegenheit des Herrn Professors Arnold Schönberg, unsres Staatsangehörigen, bereits das Auswärtige Amt befasst haben und für jedes Entgegenkommen besonders verbunden sein werden.

Für den Gesandten:  
gez. Hoffmann

Abschrift von Abschrift

Arnold Schönberg  
Pelham Hall  
1284 Beacon Street  
Brookline-Mass.

16. XII. 1933

Mit Beziehung auf das Schreiben der Akademie d. K:  
J. Nr. 1227 und das Schreiben des Ministers f. Wiss. Kunst und  
Volksb. U I Nr. 70428

Unter Aufrechthaltung meines Standpunktes, dass die  
Kündigung des zwischen dem Preussischen Staat und mir geschlos-  
senen Vertrages unzulässig ist, sende ich anbei den  
Originalvertrag, den ich mit dem Malkin-Conservatory  
abgeschlossen habe, und erbitte ihn nach Kenntnisnahme zurück.

Aus diesem geht hervor:

1. dass diese Abmachung mich, was die Zeit anbelangt, nicht an  
der Erfüllung meines Akademievertrags hindern würde.
2. dass ich dieses Engagement nur annehmen konnte, weil ich  
mir eine neue Lebensstellung aufbauen muss; und unter Bean-  
spruchung meiner vertragsmässigen Akademiegage. Denn sonst  
würde die zugesicherte Gage ( die ja mit 40% Spesen behaf-  
tet ist ) nicht ausreichen.

gez. Arnold Schoenberg

An die Preussische Akademie der Künste, Berlin W 8, Pariser Platz 4

Abschrift von Abschrift

Vyslanectvi Ceskoslovenské Republiky v Berline  
Legation de la République Tchécoslovaque a Berlin

Nr. 9793/33

2 Anlagen

Berlin W 10  
Rauchstr. 27

den 30. Dezember 1933

Herr Professor Arnold Schönberg, der zur Zeit in Boston weilt, ersucht uns, Ihnen das beigefügte Schreiben sowie seinen Vertrag mit dem Malkin-Conservatory vorzulegen. Indem wir seinem Ersuchen entsprechen, beeihren wir uns mitzuteilen, dass wir mit der Angelegenheit des Herrn Professors Arnold Schönberg, unseres Staatsangehörigen, bereits das Auswärtige Amt befasst haben und für jedes Entgegenkommen besonders verbunden sein werden.

Für den Gesandten  
gez. Hoffmann

An die Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, Pariser Platz 4

Abschrift

Der Preußische Minister  
für Wissenschaft, Kunst  
und Volksbildung

K Nr. 20201

Berlin, den 12. März 1934  
W 8, Unter den Linden 4

Im Anschluß an den Bescheid vom 14. November 1933 - U I 70428 - teile ich mit, daß Ihnen weitere Bezüge aus Ihrer Tätigkeit als Verwalter einer Meisterschule für musikalische Komposition bei der Akademie der Künste nicht gewährt werden können, da Sie an Ihrem neuen Wohnsitz ein wesentliches Arbeitseinkommen haben, das nach den Vorschriften der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenums in der Fassung der Verordnungen vom 7. Juli 1933 und 28. September 1933 (PrBesBl. S 229 ff.) in Anrechnung gebracht werden muß.

Wegen der Gültigkeit der Kündigung Ihres Vertrages über die Verwaltung einer Meisterschulvorsteherstelle bei der Akademie der Künste kann ich Sie nur auf den oben angezogenen Bescheid verweisen.

Unterschrift

An den Komponisten Herrn Arnold Schönberg in Boston

Abschrift übersende ich auf den Bericht vom 3. Januar 1934 - Nr. 1507 - zur Weiterleitung der beiliegenden Ausfertigung des obigen Bescheides an Prof. Schönberg. Das Schreiben der Tschechisch-Slowakischen Gesandtschaft mit Anlagen sowie eine Abschrift der hier veranlaßten Übersetzung des Vertrages sind beigefügt.

An den  
Herrn Präsidenten der Akademie der Künste  
hier

Im Auftrage  
gez. v. Staa.  
Siegel: Preußisches Ministerium  
für Wissenschaft, Kunst  
und Volksbildung - Kanzlei

Begläubigt  
Duve (?)  
Ministerial-Kanzleisekretär

Abschrift

Preussische Akademie der Künste, Berlin W 8, Pariser Platz 4

J-Nr. 270

den 19. März 1934

Konzept

In der Anlage übersenden wir Ihnen den Bescheid  
des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volks-  
bildung vom 12. März d. Js. - K Nr. 20201 - auf Ihr  
Schreiben vom 16. Dez. v. Js.

Ihren Vertrag mit dem Malkin-  
Musik-Konservatorium fügen wir  
hier wieder bei.

Der Präsident  
In Vertretung

Gez. Georg Schumann

Herrn  
Arnold Schönberg  
Boston, Massachusetts (USA)  
299 Beacon Street

Einschreiben!  
-----

### Abschrift

Abschrift zu K 20201/ 34

**Englisches Seminar** der Universität Berlin, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 6

the study is intended to be a follow-up of the first study of the effects of the new edition of the *Georgian Textbook of Didactic*.

**Übersetzung** einer politischen Kritik des K. von K. (1848)

Der am heutigen Tage des Monat September, durch und zwischen

Arnold Schoenberg, jetzt in Paris, Departement Seine, Frankreich.

Frankreich, und dem Malkin Musik-Konservatorium in Paris, das eben  
in Folgendem als Konzervatorium bezeichnet wird.

chusetts Aktiengesellschaft, in Boston. Grafschaft Suffolk, St. 4

Massachusetts, Vereinigte Staaten von Amerika - eingegangene

**b e s a z t :** (er) misdoes et nov. d'austrach. loca. eam. rati.

**1. Besagter Schoenbergs verpflichtet sich, im Jahr 1921 einen**

34 an der Schule des Konservatoriums Harmonie- und Kompositionsschule.

Lehre zu lehren, vorausgesetzt, dass das Konservatorium mindestens zwölf (12) Schüler für den Unterricht hat.

**vierhundert Dollar (\$ 400) für das Lehrjahr zu zahlen.**

den Unterricht bei besagtem Schoenberg findet.

2. Das Konservatorium verpflichtet sich, alle Anstrengungen zu machen, die zur Aufnahme und zum Fortschreiten der Kinder in die Schule beitragen.

gelingen zu machen, die grosstmögliche Zahl von Schülern für die Kurse in Harmonie- und Kompositionsalgebra bestimmen.

**zusammenzubringen.**

3. Das Konservatorium verpflichtet sich, die Bezahlung

der Unterrichtsgelder für die Kurse in Harmonie- und Kompositionslehre des besagten Fächers von zeitweise 100,-

ersten Semesters für das ganze Lehrjahr zu fordern und die entsprechenden

achtundvierzighundert Dollar (\$ 4800) dieses Unterrichtsgeldes

und fünfzig Prozent (50%) des Mehrbetrages auf einem besonderen Konto bei einer Bank in Boston. Nur auf diesem Konto darf der Betrag abgezogen werden.

wurde bei einer Bank in Boston, Massachusetts, zu deponieren; diese hinterlegten Gelder dürfen ausschließlich dazu benutzt werden,

besagten Schoenberg die Vergütung für seine Tätigkeit als Lehrer

## **für Harmonie und Kompositionslære an der Schule des Konservatoriums zu zählen.**

4. (Besagter Schoenberg soll als Vergütung die von ihm an

~~Unterrichtsgelder erhalten, die das Konserwatorium für die von ihm~~

abgehaltenen Kurse in Harmonie- und Kompositionslehre einnimmt, und

die Vergütung für seine Tätigkeit als Lehrer für Harmonie- und Kompositionslehre an der Schule des Konservatoriums zu zahlen.)

4. Besagter Schoenberg soll als Vergütung die gesamten Unterrichtsgelder erhalten, die das Konservatorium für die von ihm abgehaltenen Kurse in Harmonie- und Kompositionslehre einnimmt, und zwar bis zu einer Gesamthöhe von achtundvierzehundert Dollar (4800), zuzüglich fünfzig Prozent (50%) eines etwaigen Mehrbetrages, wobei das Konservatorium den Rest des Mehrbetrages einbehält.

5. Erhält besagter Schoenberg die Mitteilung, dass das Konservatorium für die von ihm abzuhaltenen Kurse in Harmonie- und Kompositionslehre einen Mindestbetrag von achtundvierzehundert Dollar (4800) an vorausbezahlten Unterrichtsgeldern eingenommen hat, und dass besagte Summe bei einer Bank in Boston, Massachusetts, gemäss den oben angeführten Abmachungen hinterlegt worden ist, so wird er an dem frühestmöglichen Zeitpunkt danach sich in der Schule des Konservatoriums einfinden.

6. Das Lehrjahr 1933/34 soll für die Zwecke dieses Vertrages aus zwei Semestern von je sechzehn (16) Wochen bestehen; das erste Semester soll am elften Oktober 1933 anfangen, das zweite an dem Tage, innerhalb von drei Wochen nach dem achten Februar 1934, den besagter Schoenberg nach seinem alleinigen Ermessen bestimmt.

7. Besagter Schoenberg darf die Anzahl der Schüler für jeden der von ihm abzuhaltenen Kurse in Harmonie- und Kompositionslehre festsetzen.

8. Erteilt besagter Schoenberg an der Schule des Konservatoriums Einzelunterricht in Harmonie- und Kompositionslehre, so soll das Honorar mindestens fünfundzwanzig Dollar (25) pro Stunde betragen.

9. Besagter Schoenberg verpflichtet sich, jeder einer Klassen für Harmonie- und Kompositionslehre an der Schule des Konservatoriums wöchentlich zweimal eine Stunde während des Lehrjahres 1933/34 zu erteilen. Sollten irgendwelche Stunden ausfallen, sei es, dass sich die Ankunft des besagten Schoenberg in der Schule des Konservatoriums verzögert, sei es aus Krankheit oder sonstigen Gründen, so verpflichtet er sich, diese Stunden noch während des Semesters nachzugeben, so dass jede seiner Klassen mindestens zweihunddreißig (32) einstündige Lektionen während jedes Semesters bekommt.

10. Das Konservatorium gestattet, dass besagter Schoenberg auch in seiner Wohnung Privatunterricht erteilt und das Gesamteinkommen aus diesem Unterricht für sich behält, vorausgesetzt, dass dieser Unterricht nur in Boston, Massachusetts, abgehalten wird und das Honorar für diesen Unterricht mindestens dreißig Dollar (30) pro Stunde beträgt. Abgesehen von diesem Privatunterricht verpflichtet sich besagter Schoenberg

-3-

seine gesamte Unterrichtstätigkeit als Lehrer für Harmonie- und Kompositionslehre ausschließlich der Schule des Konservatoriums zu widmen und an keiner anderen Schule, Universität, Konservatorium, College, Erziehungs- oder Lerninstitut der Vereinigten Staaten von Amerika zu lehren, solange vorliegender Vertrag oder irgendwelche Erweiterungen oder Verlängerungen in Kraft sind.

11. Durch schriftliche Mitteilung kann das Konservatorium am oder vor dem 15. Juni 1934 vorliegenden Vertrag für ein weiteres Lehrjahr, nämlich das Lehrjahr 1934/35, mit den selben Terminen und Bedingungen, wie hierin niedergelegt, verlängern.

12. Wenn der vorliegende Vertrag oder irgendwelche Erweiterungen oder Verlängerungen ablaufen, verpflichtet sich besagter Schoenberg, seine ausschliessliche Tätigkeit als Lehrer für Harmonie- und Kompositionslehre dem Konservatorium zuerst anzubieten, und zwar unter denselben Bedingungen, wie sie ihm von irgendeiner anderen Schule geboten wurden; nimmt das Konservatorium sein Angebot unter diesen Bedingungen an, so verpflichtet sich besagter Schoenberg, das andere Angebot abzulehnen, in einen neuen Vertrag mit dem Konservatorium unter diesen Bedingungen zu treten und seine weitere Tätigkeit als Lehrer für Harmonie- und Kompositionslehre ausschliesslich dem Konservatorium auf dieser neuen Grundlage zu widmen, da es in der Absicht der Parteien liegt, dass besagter Schoenberg dem Konservatorium das erste Anrecht auf seine zukünftige Lehrtätigkeit überlässt.)

13. Da es in der Absicht der Parteien liegt, dass vorliegender Vertrag innerhalb des Staates Massachusetts, Vereinigte Staaten von Amerika, gelten soll, so kommen beide Parteien überein, dass besagter Vertrag unter dem Gesetz des besagten Staates in Kraft treten und dass dieses Gesetz seine Gültigkeit, Auslegung, Rechte und Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag ergeben, kontrollieren soll.

Urkundlich Dessen hat besagter Schoenberg hierherunter und unter eine zweite Urkunde gleichen Inhalts seine Unterschrift und sein Siegel gesetzt, und hat das Malkin Konservatorium diese Urkunde und eine zweite gleichen Inhalts durch Joseph Malkin als Direktor unterzeichnen lassen unter Beifügung des Siegels der Gesellschaft, am heutigen Tage des Monats September 1933.

(gez.) Arnold Schoenberg (Siegel)  
Malkin Musik-Konservatorium  
durch (gez.) Joseph Malkin

Direktor.

Siegel der  
Gesellschaft

-4-

Ich, Dan Farnsworth, aus Newton, Grafschaft Middlesex, Staat Massachusetts, bekunde hierdurch, dass ich der ordnungsmässig gewählte, vereidigte und geschäftsführende Sekretär des Malkin Musik-Konservatoriums, einer Massachusetts Aktiengesellschaft, bin und dass eine Sitzung des Beirats am 6. September 1933 zu Boston, Massachusetts, ordnungsgemäss stattgefunden hat, auf der folgender Beschluss einstimmig angenommen wurde:

"Es wird beschlossen: Dass Joseph Malkin, als Direktor, ermächtigt wird, und somit ist, im Namen und Auftrag der Gesellschaft einen Vertrag mit Arnold Schönberg zu unterzeichnen in der Form, wie er der Versammlung vorgelesen wurde und in das Protokoll der Gesellschaft eingehetzt ist."

Ich bekunde weiterhin, dass Joseph Malkin der ordnungsmässig gewählte, vereidigte und geschäftsführende Direktor der Gesellschaft ist. Urkundlich dessen habe ich hierunter meine Unterschrift gesetzt unter Beifügung des Siegels besagter Gesellschaft am heutigen sechsten Tage des Monats September, 1933.

(gez.) Dan Farnsworth.  
(Siegel) Sekretär des Malkin Musik-Konservatoriums.  
Für die Richtigkeit: Prof. Dr. Schirmer  
Berlin, den 19. Januar 1934  
Direktor Univ.-Lektor Dr. Scherer des Englischen Seminars.  
als Übersetzer.

(Siegel)  
Prof. Dr. Schirmer  
Berlin, den 19. Januar 1934  
Direktor Univ.-Lektor Dr. Scherer des Englischen Seminars.  
als Übersetzer.

(Siegel) Prof. Dr. Schirmer  
Berlin, den 19. Januar 1934  
Direktor Univ.-Lektor Dr. Scherer des Englischen Seminars.  
als Übersetzer.

(Siegel) Prof. Dr. Schirmer  
Berlin, den 19. Januar 1934  
Direktor Univ.-Lektor Dr. Scherer des Englischen Seminars.  
als Übersetzer.

(Siegel) Prof. Dr. Schirmer  
Berlin, den 19. Januar 1934  
Direktor Univ.-Lektor Dr. Scherer des Englischen Seminars.  
als Übersetzer.

(Siegel) Prof. Dr. Schirmer  
Berlin, den 19. Januar 1934  
Direktor Univ.-Lektor Dr. Scherer des Englischen Seminars.  
als Übersetzer.

(Siegel) Prof. Dr. Schirmer  
Berlin, den 19. Januar 1934  
Direktor Univ.-Lektor Dr. Scherer des Englischen Seminars.  
als Übersetzer.

(Siegel) Prof. Dr. Schirmer  
Berlin, den 19. Januar 1934  
Direktor Univ.-Lektor Dr. Scherer des Englischen Seminars.  
als Übersetzer.

(Siegel) Prof. Dr. Schirmer  
Berlin, den 19. Januar 1934  
Direktor Univ.-Lektor Dr. Scherer des Englischen Seminars.  
als Übersetzer.

(Siegel) Prof. Dr. Schirmer  
Berlin, den 19. Januar 1934  
Direktor Univ.-Lektor Dr. Scherer des Englischen Seminars.  
als Übersetzer.

(Siegel) Prof. Dr. Schirmer  
Berlin, den 19. Januar 1934  
Direktor Univ.-Lektor Dr. Scherer des Englischen Seminars.  
als Übersetzer.

(Siegel) Prof. Dr. Schirmer  
Berlin, den 19. Januar 1934  
Direktor Univ.-Lektor Dr. Scherer des Englischen Seminars.  
als Übersetzer.

(Siegel) Prof. Dr. Schirmer  
Berlin, den 19. Januar 1934  
Direktor Univ.-Lektor Dr. Scherer des Englischen Seminars.  
als Übersetzer.

Abschrift

einer beglaubigten Abschrift zu U IV 13113.

Zwischen Herrn Arnold Schönberg, Komponisten in Wien-Mödling, Bernhardgasse Nr. 6 und dem unterzeichneten Referenten wird vorbehaltlich der Genehmigung des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung folgende Vereinbarung getroffen:

1.) Herr Arnold Schönberg verpflichtet sich, vom 1. Oktober 1925 bis zum 30. September 1930 eine Meisterschule für musikalische Komposition bei der Akademie der Künste in Berlin zu verwalten.

Herr Schönberg erhält das Recht, innerhalb der ersten beiden Vertragsjahre die Umwandlung der vertragsmässigen in eine etatmässige Stellung zu beantragen. Diesem Antrage wird die Preußische Unterrichtsverwaltung stattgeben.

2.) Herr Schönberg erhält für seine Tätigkeit ein noch näher zu vereinbartes, monatlich auszahlbares Gehalt, das aber nicht weniger als 1.400 - 1.500 Mark monatlich beträgt, mithin ein Jahresgehalt von 16.800 - 18.000 Mark.

3.) Herr Schönberg verpflichtet sich während der Vertragsdauer jährlich 6 Monate in Berlin zu lehren. Es bleibt Herrn Schönberg überlassen, die Unterrichtszeit zu bestimmen. Ebenso steht die Form des Unterrichts Herrn Schönberg frei.

4.) Während der Vertragsdauer führt Herr Schönberg die Amtsbezeichnung "Professor".

5.) Die Umzugskosten für die vorläufig teilweise und späterhin gänzliche Übersiedlung von Wien nach Berlin werden Herrn Schönberg nach den amtlichen Bestimmungen und den entstehenden Auslagen vergütet.

6.) Die Unterrichtsverwaltung wird bemüht sein, Herrn Schönberg bei der Beschaffung einer Wohnung behülflich zu sein. Auch wird sie es sich angelegen sein lassen, die notwendigen Lehrmittel und Lehrbehelfe zur Verfügung zu stellen.

7.) Sollte Herr Schönberg durch außereuropäische Konzert- oder Vortragsreisen in einem Vertragsjahr verhindert sein, seine Verpflichtungen als Lehrer zu erfüllen, so wird er nach Möglichkeit bestrebt sein, die versäumte Unterrichtszeit in dem darauffolgenden Unterrichtsjahr nachzuholen.

Wien, am 28. August 1925

gez. Arnold Schönberg  
gez. Leo Kestenberg

Dienstsiegel: Preußisches Ministerium  
für Wissenschaft, Kunst  
und Volksbildung

Begläubigt  
Laude  
Ministerial-Kanzlei Sekretär

S c h ö n b e r g, Arnold Professor Komponist

geb. 13. September 1874 in Wien

gest. 13./14. Juli 1951 in Los Angeles, USA

Verwalter einer akad. Meisterschule für musikalische  
Komposition und Mitglied des Senats, Abteilung für  
Musik vom 1. Oktober 1925 bis 9. Dezember 1933  
Seit 9. Dezember 1933 nicht mehr Mitglied der  
Akademie. Seit November 1945 wieder Mitglied der  
Akademie der Künste zu Berlin.

Mitglied: 20. Januar 1927

P

M 79

S. dazw. Akte 1228



Vorstand in der Preußischen Akademie der Künste Sitzung  
der Genossenschaft, Sektion für Musik.

01.1.21.JAN.1927

Anwesend

unter dem Vorsitz des  
F. Professor Schumann

die Herren:

F. Bausznern

Kahn

Schreker

Schumann

Tautert

Taubmann

Taun

Berlin, den 13. Januar 1927  
Beginn der Sitzung: 540 Uhr.

Es liegen folgende Vorschläge für  
die Wahl neuer Mitglieder vor:

Für Einheimische:

Schönberg, Tiessen, Trapp.

Für Auswärtige:

Hindemith, Janacek, Kienzl, Reuss, Wetz  
und Zilcher.

Professor Schreker tritt dafür ein,  
dass die Genossenschaft bei der Wahl nur  
solche Persönlichkeiten berücksichtigt,  
über die ein abschließendes Urteil ihrer  
Gesamterscheinung möglich ist.

Es wird über Schönberg abgestimmt,  
er wird mit 6 Stimmen vorgeschlagen. Es  
folgt die Abstimmung über Tiessen, der  
abgelehnt wird. Hierauf erfolgt Abstim-  
mung über Trapp, der ebenfalls abgelehnt  
wird.

Bei der Wahl auswärtiger Mitglie-  
der erhalten von den vorgeschlagenen  
Kandidaten Hindemith 4, Janacek 6 Stimmen  
und werden dadurch zur Hauptwahl gestellt.

Ende der Sitzung 6 Uhr 15 Min.

W. Schreker